

# Mitteilungsblatt



# Gemeinde Allhaming



## **MIETWOHNUNG ZU VERGEBEN**

Da eine Wohnung der Styria-Wohnungsgenossenschaft (Untere Dorfstraße 27, Wohnung Nr. I/1/4) per 28.02.2017 gekündigt wurde, ist die Gemeinde Allhaming auf der Suche nach einem geeigneten Nachmieter.

Die Wohnung hat ein Ausmaß von 88,72 m<sup>2</sup>.

Die voraussichtliche monatliche Nutzungsgebühr (vorbehaltlich Neukalkulation ab 01.01.2017) einschließlich Betriebskosten und Heizungskosten betragen €571,04. Die voraussichtliche monatliche Tiefgaragenplatzmiete incl. Ust. beträgt €41,22

Zusätzlich werden die Kaltwasser-, Kanalkosten- und Heizkosten durch eine Fremdfirma in Höhe von ca. €1,40 pro m<sup>2</sup> verrechnet.

Interessenten mögen sich bis **spätestens Donnerstag, 12. Jänner 2017** am Gemeindeamt melden, wobei das Ausfüllen von 2 Fragebögen und die Vorlage von aktuellen Einkommensnachweisen erforderlich ist.

## **FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG**

Am **Freitag, den 20. Jänner 2017** besteht von **13.00-18.00 Uhr** im Feuerwehrzeughaus die Möglichkeit, eine Überprüfung der Feuerlöcher durchführen zu lassen. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Feuerlöcher alle 2 Jahre einer Überprüfung zu unterziehen sind. An diesem Termin wird ein befugter Fachmann anwesend sein um die Feuerlöcher zu überprüfen und mit einer Begutachtungsplakette versehen.

Die Feuerlöcher können bereits am Donnerstag, den 19. Jänner 2017 von 18.00-20.00 Uhr im Feuerwehrzeughaus abgegeben werden.

## **GEBÜHRENSÄTZE FÜR DAS JAHR 2017**

1. Auf Grund der von der OÖ. Landesregierung festgelegten Mindestgebührensätze beträgt per 01.01.2017 die Kanalbenutzungsgebühr EUR 3,62 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser und die Wasserbezugsgebühr EUR 1,58 pro m<sup>3</sup> je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. Die Mindestanschlussgebühr für den Kanalanschluss beträgt EUR 3.226,50 und für den Wasseranschluss EUR 1.935,- je zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. **Die Kanalbenutzungsgebühr und Wasserbezugsgebühr wurde gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.**

2. Die Abfallgebühr für die einmalige Entleerung beträgt bei:

	2-wöchentlich	4-wöchentlich	6-wöchentlich
90 l Mülltonne	€ 9,50	€10,36	€11,25
120 l Mülltonne	€12,53	€13,83	€15,00

zuzüglich jeweils 10 % USt

Die Kosten des Müllsackes betragen €9,07 (zuzüglich 10 % USt).

## **REISEPÄSSE 2017 – INFORMATION DER BH LINZ-LAND**

Im Jahr 2017 wird die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land aufgrund von Berechnungen der Österreichischen Staatsdruckerei mehr als 20.000 Reisedokumente ausstellen. Das sind doppelt so viele wie in den Vorjahren. WARUM? Vor zehn Jahren wurden die Sicherheitspässe mit Chip eingeführt und im Jahr 2012 die Kinderpässe mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Diese Dokumente laufen in den nächsten Monaten ab.

Um diese Menge zu bearbeiten, ersuchen wir um Folgendes:

- **Kommen Sie zeitgerecht vor dem Ablauf Ihres Reisedokumentes in Ihre Gemeinde um einen neuen Pass zu beantragen** (Achtung: Im Jahr 2017 müssen mehrere Wochen von der Antragstellung bis zur Zusendung durch die Staatsdruckerei einkalkuliert werden).
- **Wenn Sie zur Antragstellung persönlich zur Bürgerservicestelle kommen wollen, nutzen Sie unser elektronisches Terminvergabesystem** (Homepage der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land/Bürgerservice/Online-Terminvereinbarung/ Terminvereinbarung nur für österreichische Führerscheine und Reisepässe)
- **Wenn Sie ohne Terminvergabe kommen, ist es empfehlenswert bereits zu Dienstbeginn (ab 07:00 Uhr) ins Haus zu kommen, um lange Wartezeiten zu vermeiden.**
- **Wir arbeiten mit einem Nummernvergabesystem. Wenn besonders großer Andrang herrscht und unsere Kapazitäten eine tagesaktuelle Bearbeitung nicht mehr ermöglichen, müssen wir Sie ersuchen, an einem anderen Tag wieder zu kommen.**

**Daher unsere Bitte: kontrollieren Sie die Laufzeit Ihres Reisedokumentes, beantragen Sie rechtzeitig und rechnen Sie aufgrund der Verdoppelung der Verfahren längere Bearbeitungszeiten ein.**

Die MitarbeiterInnen der Bürgerservicestelle sind stets bemüht, all Ihre Anliegen (Übungs- und Ausbildungsfahrten, Führerschein- und Reisedokumentenausstellung, Zulassungs- und Kirchenagenden) zeitgerecht zu erledigen, allerdings können durch diese enormen Verfahrenszunahmen längere Warte- und Bearbeitungszeiten nicht vermieden werden.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis und um frühzeitiges Beantragen der gewünschten Dokumente!

## **ÄNDERUNG DER ANNAHMEKRITERIEN FÜR BAURESTMASSEN**

Laut Mitteilung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land gilt ab 2017 hinsichtlich Annahme von Baurestmassen in den Altstoffsammelzentren nachfolgende Regelung

- a) Mineralischer Bauschutt: Freimenge: 100 L = 100 kg  
Annahmepreis: 5€100 kg = 100 L (50 €t) exkl. 10 % USt.  
Baurestmassengemisch/Baumix (nur in den ASZ) : Freimenge: 50 kg wie bisher  
Annahmepreis: 10 €100 kg oder 400 L (100 €t) exkl. 10 % USt.
- b) Zusätzlich eine Begrenzung der Freimenge von 100 L auf ein Bauvorhaben und die Regel „Alles oder Nichts“, das heißt: Eine Anlieferung pro Bauvorhaben max. 100 L fällt unter die Freigrenze, jede weitere Anlieferung zum selben Bauvorhaben und Mengen über 100 L sind kostenpflichtig. Teilmengen können nicht abgegeben werden.
- c) Für Gewerbe generell kostenpflichtig.
- d) Übernahme der Kosten für Sammlungen in Gemeinden durch den BAV maximal bis zur Freigrenze, Richtwert: 37 kg/EW und Jahr.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister



Dr. Joachim Kreuzinger